

## Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019

26. Mai 2020

Mit Beschluss vom 2. Februar 2020 hat der Stiftungsrat das Ratsmitglied Herrn Achim von Heynitz mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beauftragt. Mit Mail vom 18. Mai 2020 hat der Vorsitzende des Vorstands, Dr. Keller-Bauer, dem Prüfer den Jahresabschluss und den Jahresbericht vorgelegt und am 19. Mai 2020 im Einzelnen besprochen. Dabei wurde auch nach Stichproben von Buchhaltungsbelegen und Belegen von Bankkonten gefragt. Diese wurden dem Prüfer im Laufe der folgenden Tage zugesandt. Der Bericht des Prüfers lautet wie folgt:

### 1. Überprüfung von Geschäftsvorfällen anhand von Belegen

Bei den angefragten Vorfällen handelte es sich um Salden der Finanzbuchhaltung und Bankkonten zum Monatsende, sowie um Überweisungen von Fördergeldern an die ausländischen Partnerorganisationen und um Gehaltsüberweisungen an angestellte Mitarbeiter der Stiftung. Die Salden der Bankkonten stimmten mit den Salden der Finanzbuchhaltung überein. Überweisungen hoher Fördersummen an die Partner-NGOs werden von dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied auf elektronischem Wege durchgeführt, dies aber grundsätzlich nach Mail-Bestätigung durch den Vorstandsvorsitzenden. Ansonsten waren finanzielle Verpflichtungen enthaltende Schreiben gemäß der Unterschriftenordnung vom Juni 2017 immer von zwei Personen unterzeichnet, das Vier-Augen-Prinzip wird angewendet. Im Ergebnis ergab die Überprüfung keinerlei Beanstandung.

### 2. Anmerkungen zu den Einnahmen im ideellen Bereich

Diese wurden um mehr als das Dreifache gesteigert. So stiegen die Zuwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 98.737,85 Euro auf 314.827,78 im Berichtsjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die bei privaten Organisationen und dem Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit eingeworbenen Fördergelder für das Gambische Jugendprojekt, wie die folgende Aufstellung im Detail zeigt:

Spenden	2019	2018
1,00-100,00 Euro	5.860,10	7.569,78
101,00-999,00 Euro	22.322,68	26.762,10
über 1.000,00 Euro	17.850,00	10.610,00
Dauerspenden	3.145,00	2.510,00
Unternehmen	3.150,00	5.750,00
Private Organisationen	212.500,00	44.863,97
Staatliche Organisationen	50.000,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>314.827,78</b>	<b>98.737,85</b>

Mit der Akquise von öffentlichen Geldern und Fördermitteln von privaten Organisationen hat die Stiftung zwei zentrale Punkte des letztjährigen Prüfungsberichts erfüllt.

### **3. Anmerkungen zu den Ausgaben für unmittelbare Stiftungszwecke**

Die Entwicklung der Ausgaben spiegelt das Bild auf der Einnahmenseite wider. Der größte Teil der Ausgaben von insgesamt 438.385,17 Euro, nämlich 421.026,51 Euro, floss in das Gambische Jugendprojekt. Hiervon entfielen allein 315.320,00 Euro auf Kapitalinvestitionen für den Aufbau der Infrastruktur des Projekts, nämlich in eine 12,5 ha große Gartenanlage, ein solares Pump- und Bewässerungssystem in dem Areal, ein großes Internatsgebäude, Gehege für die Tierhaltung sowie Gerätschaften und Maschinen. Unter diesem Aspekt ist nach Ansicht des Prüfers der operative Verlust, den die Stiftung im Berichtsjahr eingefahren hat, gerechtfertigt. Die Mehrausgaben wurden hauptsächlich für Einrichtungen verwendet, die langfristig angelegt sind.

### **4. Anmerkungen zu den Abschreibungen der Stiftung**

Diese sind größtenteils durch den Verlust des bei der First Step Foundation veruntreuten Stiftungsvermögens in Höhe von 23.550,00 Euro verursacht. Dabei wurden Betrug und Veruntreuung auch durch eine Vernachlässigung von Aufsichtspflichten auf Seiten der Stiftung erleichtert. Außer Frage steht, dass dies nicht grob fahrlässig oder gar absichtsvoll geschah. Die verantwortliche Mitarbeiterin stand in den Jahren 2018 und 2019 unter einer hohen Arbeitsbelastung. So sahen es auch die Sachbearbeiter der Vermögenshaftpflichtversicherung, bei der der Verlust geltend gemacht wurde. Sie entschädigten die Stiftung mit einer Versicherungsleistung von 19.500 Euro. Der Betrag wurde in der G+V unter „Sonstige nicht steuerbare Einnahmen“ verbucht.

### **5. Anmerkungen zur Neuorganisation der Stiftung**

Gemeinsam mit den anderen Ratsmitgliedern bestätigt und unterstützt der Unterzeichnende die Maßnahmen, die der Vorstandsvorsitzende im Zusammenhang mit dem Betrugsfall und einer weiteren Professionalisierung der Stiftungsarbeit in Deutschland und in den Partnerländern eingeleitet hat. Diese sind:

- Organisatorische und personelle Trennung von Leitungsfunktion auf der Vorstandsebene und Verantwortungsbereich auf der operativen Ebene. Zur bis Oktober angestrebten organisatorischen Neuordnung vgl. anliegendes Organigramm.
- Neubesetzung des Vorstands. Die Amtsperiode des bisherigen Vorstands endet zum 30. September 2020. Dr. Keller-Bauer wird in der neuen Periode als einziger im Amt bleiben, die zwei anderen Stellen werden neu besetzt.
- Frau Herzog wird künftig ausschließlich für den Bereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung auf der operativen Ebene tätig sein.
- Neu geschaffene Position einer Geschäftsführerin. Zum 15. Mai 2020 hat die Stiftung eine Assistentin des Vorstands mit Aussicht auf eine Geschäftsführungsposition eingestellt. Diese soll sie im Lauf der nächsten 12 Monaten einnehmen und damit den Vorsitzenden von der aktiven Geschäftsführung entlasten.
- Ausstieg aus dem Mikrokreditwesen. Das laufende Projekt wurde beendet, die Partnerorganisation aufgelöst. Sabab Lou beschränkt sich zukünftig auf unternehmerisch orientierte Agrarprojekte. Darin liegen Kompetenz und Expertise der Stiftung, mithin auch ihr Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Organisationen. Kredite werden nur noch an Teilnehmer der Agrarprojekte ausgegeben.
- Aufsichtsgremium in den Partnerorganisationen. Die Partnerorganisationen müssen ein Aufsichtsgremium in Form eines Advisory Boards mit weitgehenden Überwachungsaufgaben aufweisen. Für die Exekutive gibt es

umfassende Berichtspflichten, wobei der CEO in regelmäßigen Abständen dem Board der NGO wie auch an Sabab Lou berichtet.

- Vertretung von Sabab Lou im Aufsichtsgremium. Solange die NGO mit Sabab Lou zusammenarbeitet, sitzt ein Vertreter der Stiftung im Board der Partner-NGO. Dieses Konstrukt ist bei der gambischen NGO seit 2 Jahren etabliert, die erst vor kurzem errichtete NGO für das neue Chereponi Farming Projekt ist auf dieselbe Weise organisiert.
- Unterschriftenordnung bei den Partner-NGOs. Analog zu der bei Sabab Lou geltenden Zeichnungsregelung soll auch in den Partner-NGOs eine Regelung eingeführt werden, die prinzipiell eine Zweitunterschrift bei größeren finanziellen Verpflichtungen vorsieht. Hiermit soll auch in den afrikanischen Organisationen das Vier-Augen-Prinzip verankert werden. Ein Entwurf ist derzeit in Vorbereitung.

#### 6. Anmerkungen zur Bilanz

Durch die auch im Berichtsjahr aufgelaufenen Verluste hat sich die Bilanzsumme weiter reduziert. Das Errichtungskapital von 500.000 Euro liegt zum 31. Dezember 2019 bei 323.130,56 Euro. Rund 170.000 Euro sind also verzehrt worden, davon rund 120.000 Euro im Berichtsjahr. Die Zustiftungen von 120.000 Euro blieben erhalten. Selbstverständlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wofür dieses Geld verbraucht worden ist. Zunächst ist festzustellen, dass der Verbrauch im Rahmen des Erlaubten liegt. Laut Satzungsergänzung vom 12. März 2012 darf die Stiftung bis zu 20 Prozent per annum und bis zu 50 Prozent ihres gesamten Vermögens zur Verwirklichung von Stiftungszwecken verbrauchen. Darüber hinaus ist das Geld sinnvoll und großenteils dauerhaft eingesetzt worden. In dem Gambischen Jugendprojekt hat die Stiftung insgesamt über 315.000 Euro für Kapitalgüter wie eine weitflächige solare Pump- und Bewässerungslage, ein großes Internatsgebäude, eine solare Stromanlage aufgewandt. Die Investitionen können für viele Jahre genutzt werden. Allerdings ist der Vorstand auch gehalten, das Vermögen nicht noch weiter aufzuzehren, sondern durch Spenden und Zustiftungen wieder aufzustocken.

#### 7. Abschließende Beurteilung

Der Jahresabschluss gibt den Status der Stiftungsarbeit und ihre Entwicklung im Berichtsjahr korrekt und wahrheitsgetreu wieder. In der neuen Darstellung hat der Abschluss zusätzlich an Klarheit gewonnen. Alles ist übersichtlich dargestellt, ohne irgendwelche Einwendungen. Bezüglich der Projektarbeit ist anzumerken, dass zwei landwirtschaftliche Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, und zwar in dem Sinne, dass sie sich selbst tragen und die Stiftung sich zurückziehen konnte. Das war von Anfang an das ehrgeizige Ziel. Im Anschluss daran hat die Stiftung einen verhältnismäßig großen und mutigen Wachstumsschritt vollzogen, sowohl in Bezug auf den Umfang und die Bedeutung der Projekte wie auch hinsichtlich des Ausbaus und der Professionalisierung der Organisation selbst. Sie wird diesen Weg im laufenden Jahr konsequent weiterverfolgen. Die Verantwortlichen sollten jedoch verstärkt auf Konsolidierung schon in der Wachstumsphase achten. Dazu gehört nicht zuletzt die Wiederherstellung einer soliden finanziellen Basis der Stiftung. Mit der personellen Aufstellung der neuen Organisation sollte dies möglich sein.

Berlin, 26. Mai 2020



gez. Achim von Heynitz

